

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit der Erteilung des Auftrages an uns, sei es schriftlich oder mündlich, werden unsere gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil. Abweichende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn wir ihnen schriftlich zustimmen. Die Preise sind, sofern nicht anders vermerkt, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Wir sind berechtigt, die Preise sowohl wegen einer Erhöhung der Kostenfaktoren zu berichtigen, wie z.B. infolge Preiserhöhungen bei Rohstoffen, Änderung der Lohnkosten, Fracht, Zölle, Steuern, Devisenänderung, wenn der Preis nicht in Euro vereinbart wurde.

### 2. LIEFERUNG

Wir sind immer bemüht, so pünktlich wie möglich zu liefern. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit ist in diesem Falle von der Einhaltung der vom Kunden vor Lieferung zu erfüllenden Zahlungs- und sonstige Bedingungen abhängig. Widrigenfalls sind wir zu einer entsprechenden Verschiebung der Lieferzeit berechtigt. Wir sind ferner berechtigt, Teil- oder Torlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Verlangt der Kunde nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, wird die Lieferung angemessen verlängert.

Gerät der Käufer in Abnahmeverzug oder erfolgt über seinen Wunsch eine Verschiebung des Liefertermins, so geht die Gefahr mit dem Tage der Lieferbereitschaft der Ware auf den Käufer im Falle eine über und gilt die Leistung mit diesem Tage als erbracht. Im Falle eines Abnahmeverzuges durch den Käufer sind wir dazu berechtigt, von diesem die vereinbarte Zahlung des Kaufpreises sowie zusätzliche den Ersatz der und dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Verlangen. Weiters sind wir berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 10 Tagen, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu. Die Annahme von Aufträgen erfolgt unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten. Wird die Lieferung durch von uns nicht zu vertretende Umstände unmöglich, so erlischt die Lieferpflicht bzw. verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer dieser Hindernisse, ohne dem Kunden diesbezüglich ein Rücktrittsrecht einzuräumen. Zu den von uns nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere Schwierigkeiten beim Bezug von Waren oder von Tormaterialien von dritter Seite, Betriebsstörungen auch bei Lieferanten, Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks, sowie alle ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass deswegen Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen geltend gemacht werden können.

Die Kosten und das Risiko des Transportes trägt der Käufer.

Eine Überschreitung der Liefer- bzw. Leistungsfrist in der Dauer von 8 Wochen wird vom Kunden genehmigt. Auch wenn bei Werkverträgen Leistungsverzögerungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns verschuldet werden, können daraus keine Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen uns gegenüber geltend gemacht werden.

### 3. GEWÄHRLEISTUNG

Wir haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns vom Kunden zur Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellten Vorlagen, Maße und sonstigen Angaben.

Die Gewährleistung beträgt in jedem Fall 6 Monate ab Lieferung der Ware. Der Gewährleistungsanspruch besteht nur dann, wenn der Käufer erkennbare Mängel binnen einer Woche nach Erhalt der Ware bzw. verborgene Mängel innerhalb von 2 Wochen nach deren Entdeckung schriftlich uns gegenüber anzeigt. Nach Ablauf dieser Frist sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Im Falle eines berechtigten Gewährleistungsanspruches sind wir berechtigt, die Forderung nach Aufhebung des Vertrages dadurch abzuwehren, dass wir innerhalb einer Frist von 10 Wochen die mangelhafte Ware gegen eine mangelfreie austauschen. Diese 10-wöchige Frist beginnt mit der Feststellung und Anerkennung des Mangels durch uns. Im Fall eines berechtigten Gewährleistungsanspruches sind wir weiters berechtigt, einen Anspruch des Kunden auf Preisminderung dadurch abzuwenden, dass wir entweder innerhalb der 10-wöchigen Frist die mangelhafte Ware gegen eine mangelfreie

austauschen, eine Besserung bewirken oder das Fehlende nachtragen. Auch diese Frist beginnt mit unserer Anerkenntnis und Feststellung des Mangels. Für produktionsbedingte Farb- und Strukturabweichungen leisten wir keine Gewähr.

### 4. ZAHLUNG

Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug eines Skontos zur Zahlung fällig. Andere Zahlungsmodalitäten müssen bei Auftragserteilung ausdrücklich vereinbart werden. Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 14% zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer aus den Zinsen als vereinbart. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt eine wesentliche Veränderung in seinen Vermögensverhältnissen ein, so sind wir berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Barzahlung vor Auslieferung der Ware zu verlangen. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde sämtliche dadurch anfallende Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Bei Auftragserteilung sind insbesondere bei Maßanfertigungen, wenn nicht anders vereinbart, ein Drittel der Auftragssumme als Anzahlung zu leisten, ein Drittel nach Arbeitsfortschritt und der Rest nach Rechnungslegung.

### 5. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die durch Weiterverkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen Dritte werden vom Kunden schon jetzt mit allen Nebenrechten bis zur Höhe der uns zustehenden Kaufpreisforderung samt Zinsen und Kosten an uns abgetreten. Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder von einer anderen Beeinträchtigung unseres Eigentums an der Vorbehaltsware durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.

### 6. STORNO

Eine Stornierung des Vertrages durch den Kunden ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich. Im Falle einer Zustimmung verpflichtet sich der Käufer zur Bezahlung einer Stornogebühr von 20% der Auftragssumme.

### 7. ERFÜLLUNGSORT/GERICHTSSTAND

Der Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

### 8. ÜBERSTUNDEN

Unsere normale Arbeitszeit ist Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 und 12.30 bis 16 Uhr, Freitag 7.00 bis 13.00.

Für Arbeitsleistungen außerhalb dieser normalen Geschäftszeiten, sofern vom Kunden ausdrücklich gewünscht oder angeordnet, werden folgende Überstundenzuschläge in Rechnung gestellt:  
An allen Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 bis 20.00 ein Zuschlag von 50%, zwischen 20.00 und 6.00 ein Zuschlag von 100%. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von jeweils 100% verrechnet.

### 9. UNTERLAGEN

Eigentums- und Urheberrechte an unseren Zeichnungen, Entwürfen oder anderen Unterlagen bleiben bei uns. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.